

PRO UND KONTRA SOLL DER EIGENMIETWERT WEITERHIN ZUM STEUERBAREN EINKOMMEN HINZUGEZÄHLT WERDEN?

Ausgleich zwischen Mietenden und Wohneigentümern

+ Ja. Die Anrechnung des Eigenmietwerts ans steuerbare Einkommen dient dem Ausgleich zwischen Mietenden und selbstnutzenden Wohneigentümern. Letztere können ihre Hypothekenschulden sowie die Kosten für den Gebäudeunterhalt bei der Steuerrechnung in Abzug bringen, Mieterinnen und Mieter aber die Kosten für die Miete und die kleineren Unterhaltsarbeiten, die zu ihren Lasten gehen, nicht.

Der Eigenmietwert hat also unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit seine Berechtigung. Auch haben die Schweizer Stimmberechtigten vor zwei Jahren eine Initiative des Hauseigentümer-Verbands zum Thema Abschaffung des Eigenmietwerts abgelehnt, und dieser Volkswille sollte respektiert werden.

Wie immer liegt der Teufel aber im Detail. Was im Grundsatz seine Logik hat, kann im Einzelfall zu Ungerechtigkeiten führen. Oft wird das Beispiel eines älteren Ehepaars angeführt, welches die Hypothek abbezahlt hat, hierfür also keine Abzüge mehr machen kann, auf der



Stefan Feldmann
wohnt in Uster
und ist SP-Kantonsrat.

anderen Seite aber den Eigenmietwert versteuern muss. Dass für solche Konstellationen Lösungen gefunden werden müssen, ist klar, und die SP hat sich deshalb einer Änderung bei der Eigenmietwertbesteuerung auch nie verschlossen.

2009 haben im Ständerat SP- und FDP-Vertreter und -Vertreterinnen vorgeschlagen, den Eigenmietwert abzuschaffen und im Gegenzug die Abzugsmöglichkeiten zu streichen. Allerdings scheiterte dieser Vorstoss an der Hauseigentümer-Lobby, die zwar den Eigenmietwert streichen, aber die Abzugsmöglichkeiten beibehalten wollte. Man wollte also den «Föifer und das Weggli». Aber wer weiss, vielleicht kommt der in meinen Augen durchaus sinnvolle Kompromiss ja wieder einmal auf den Tisch.

Grundsätzliche Änderungen sind nötig

- Der Wert der Eigennutzung einer selbst bewohnten Liegenschaft wird als Eigenmietwert bezeichnet. Als «Natural»-Einkommen ist dieser Teil der in der Steuererklärung zu deklarierenden Einkünfte. Diesem fiktiven Einkommen stehen die Abzugsmöglichkeit von Unterhaltsaufwendungen für Liegenschaft und Hypothekarzinsen gegenüber.

In der Vergangenheit sorgten insbesondere die Hypothekarzinsen dafür, dass sich der Eigenmietwert und die Abzüge mindestens die Waage hielten, auch wenn keine besonderen Aufwendungen für den Unterhalt anfielen. Deshalb hatte der geschilderte Mechanismus kaum Auswirkungen auf das steuerbare Einkommen der Bewohner einer eigenen Liegenschaft.

Die zurzeit sehr tiefen Hypothekarzinsen führen aber zu einer deutlich veränderten Situation, nämlich dazu, dass wegen des Eigenmietwerts, selbst nach Abzug aller möglichen Aufwendungen, ein höheres steuerbares Einkommen resultiert. Die Steuerbelastung steigt also – eine Strafe gleichsam für Eigenheimbesitzer. Junge



Jörg Kündig
wohnt in Gossau
und ist FDP-Kantonsrat.

Familien werden belastet, und der Erwerb von Wohneigentum verliert an Attraktivität. Gerade der Mittelstand wird so in Bedrängnis gebracht, und auch ältere Menschen leiden unter der Situation. War schon vorher die Rückzahlung von Hypotheken aus steuerlicher Optik nicht immer angebracht, macht sie aus diesem Blickwinkel heute erst recht keinen Sinn mehr.

Natürlich ist der Eigenmietwert Teil eines Steuersystems. Isoliert betrachtet führt eine Abschaffung nicht zum Ziel. Die aktuelle Situation erfordert aber grundsätzliche Veränderungen. Es sei denn, die Schweiz solle das bleiben, was sie lange Zeit sehr klar und jetzt immer noch mit einer Mehrheit von 60 Prozent ist: ein Volk von Mietern.

Leserbild der Woche

Rote Kugeln statt Rotkehlchen: Mirjam Fisch aus Seegräben fotografierte die irritierte Nachbarskatze im Adventsbaum.



Jeden Mittwoch wird an dieser Stelle ein Leserbild publiziert, das die Region repräsentiert. Menschen, Tiere, Bauten, Landschaften, Alltagsszenarien – alles ist möglich. Senden Sie uns Ihr Favoritenfoto per E-Mail an redaktion@zol.ch, Vermerk «Leserbild der Woche». Geben Sie an, wo die Aufnahme gemacht wurde, und vermerken Sie Ihren Namen, Ihren Wohnort und Ihre Telefonnummer. Publierte Fotos werden mit 100 Franken belohnt.

Klartext



Eduard Gautschi
ist Redaktor
des Ressorts Bezirk Uster.

Vielleicht wars auch nur ein Druckfehler

Am 8. Dezember las ich einen Leserbrief, der sich auf einen Artikel bezog, der am 29. Dezember 2014 erschienen war (ist? wird?). Der Leserbrief erschien 21 Tage vor dem Artikel. Er stammte nicht von Madame Etoile und auch nicht von Uri Geller. Da fragt man sich natürlich, über welche Weitsicht der Leserbriefschreiber verfügt? Vielleicht wars aber auch nur ein Druckfehler.

In einem Bericht über eine Budget-Gemeindeversammlung war zu lesen, dass das Defizit in dieser Gemeinde nächstes Jahr grösser sein wird als der Aufwand. Hoppla. Wenn man bei einem Aufwand

von 10 Millionen ein Defizit von 11 Millionen ausweist, dann muss der Ertrag negativ gewesen sein. Das ist in sich ein Widerspruch. In der Rechnung erscheint wahrscheinlich der Posten: Einnahmen: – 11 Millionen. Das kann man sich zwar schwer vorstellen, aber wer weiss schon, was heute nicht alles möglich ist. Vielleicht taucht demnächst ja auch noch ein positiver Aufwand auf. Vielleicht wars aber auch nur ein Druckfehler.

Wie gesagt, ist heute ja fast alles möglich. In einer Gemeinde des Zürcher Oberlands hat ein Bürger eine Steuerrechnung erhalten, die ebenfalls ein paar

Fragen aufwirft. Sein eher bescheidenes Einkommen von rund 60 000 Franken wurde 2011 mit 100 000 Franken besteuert. Um die jährlichen Steuern zu bezahlen, müsste er somit pro Jahr 20 Monate lang arbeiten.

Noch schlimmer wäre es gekommen, wenn er richtig viel verdienen würde, sagen wir 250 000 Franken im Jahr. Dann wäre er voll in die höchste Steuerprogression gerutscht und müsste sicher noch viel mehr Steuern bezahlen, sicher weit über 500 000 Franken. Da hat er ja quasi nochmals richtig Glück gehabt. Vielleicht wars aber auch nur ein Druckfehler.

ZÜRCHER OBERLAND MEDIEN

Herausgeberin
Zürcher Oberland Medien AG
Rapperswilerstrasse 1, 8620 Wetzikon

Medienprodukte
• Tageszeitungen «Zürcher Oberländer» und «Anzeiger von Uster»
(Normalauflage: 30 570 Exemplare; Grossauflage Mittwoch: 96 760 Exemplare)
Amtliches Publikationsorgan für die Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster mit den Gemeinden Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Gossau, Grüningen, Hinwil, Rüti, Seegräben, Wald, Wetzikon und Hittnau, Kyburg, Pfäffikon, Russikon, Weisslingen, Wila, Wildberg sowie für Egg, Mönchaltorf und Uster.
Monatliche Beilage: Heimatspiegel.
• Wochenzeitungen «regio.ch» (84 796 Ex.)
• Online-Plattform www.zol.ch

Redaktion
Adresse: Zürich Oberland Medien AG, Redaktion, Rapperswilerstrasse 1, 8620 Wetzikon
E-Mail: redaktion@zol.ch, Tel. 044 933 33 33, Fax 044 932 32 32, Internet: www.zol.ch

Chefredaktor: Christian Müller (chm)
Stv. Chefredaktoren: Christian Brändli (cb), Andreas Stutz (ast)
Blattmacher: Christian Brändli (cb, Leitung), Martin Mächler (mm), Manuel Reimann (mre), Anna E. Guhl (gl), Kerstin Dietrich (khe), Monika Cadosch (mca), Mike Gadiant (mig), Nicole Bruhin (nbr)

Blaulicht/Leserforum: Ernst Hilfiker (ehi)
Bezirk Hinwil: Michael von Ledebur (mvl, Leitung), David Kilchör (kö), Regula Lienin (rii), Walter Sturzenegger (was), Andreas Kurz (aku), Patrizia Legnini (ple)

Bezirk Pfäffikon: Isabel Heusser (heu, Leitung), Raphael Brunner (rbr), Fabian Senn (fse), Janko Skorup (jsk), Annalisa Hartmann (anh), Heidy Dietiker (dih)
Bezirk Uster: Christian Brüttsch (brü, Leitung), Eva Künzle (kle), Benjamin Rothschild (bro), Eduard Gautschi (gau), Thomas Bacher (tba), Bea Zogg (bz)

Regionalkultur: Andreas Leisi (lei, Leitung)
Regionalwirtschaft: Yves Ballinari (yba)
Sport: Nikolas Lütjens (nlu, Leitung), Florian Bolli (fbo), Oliver Meile (ome), Raphael Mahler (rma)
Agenda, Sekretariat: Sylvia Stössel (stö, Leitung), Erika Bolt (bol), Vreni Zehntner (ze), Corina Brüngger (cob)

Verlag
Adresse: Verlag Zürcher Oberland Medien AG, Rapperswilerstrasse 1, 8620 Wetzikon
Inserateannahme: E-Mail: inserate@zol.ch, Telefon 044 933 32 04; Fax: 044 933 32 11
Abonnemente: E-Mail: abo@zol.ch, Telefon 044 933 32 05; Fax: 044 933 32 57
Öffnungszeiten: Mo-Fr 7.30 bis 17 Uhr
Direktion: Peter Edelmann
Verlagsleitung: Konrad Müller
Technik: Hubert Böhringer
Druckvorstufe: Andreas Steiner
Korrektur, Erfassung: Max Büeler
Anzeigenleitung: Thomas Baumann
Anzeigenadministration: Sandra Meili
Abonnemente: Daniel Sigel

Weitere Inserateannahmestelle
Verlag «Anzeiger von Uster», Oberlandstrasse 100, 8610 Uster, E-Mail: inserate@avu.ch
Telefon 044 905 79 79; Fax: 044 905 79 80
Abonnementspreise «Zürcher Oberländer»/«Anzeiger von Uster»
1 Jahr Fr. 400.–, 6 Monate Fr. 210.–, 3 Monate Fr. 112.–. Alle Preise inkl. MWST.
Druck: DZZ Druckzentrum Zürich

ZRZ Zürcher Regionalzeitungen

Verbund Zürcher Regionalzeitungen
«Zürcher Oberländer», «Der Landbote», «Zürchersee-Zeitung» und «Zürcher Unterländer» sind Partner im Medienverbund Zürcher Regionalzeitungen.
Leitung gemeinsame Mantelredaktion: Benjamin Geiger, «Der Landbote», Winterthur
Mantelredaktion Zürcher Regionalzeitungen
Adresse: Redaktion «Der Landbote», Winterthur, E-Mail: redaktion@landbote.ch, Telefon: 052 266 99 01
Redaktion ZRZ: Patrick Gut (pag, Leitung), Stefan Busz (bu), Philipp Lenherr (ple), Thomas Marth (tma), Thomas Münzel (tm), Thomas Schraner (tsc), Heinz Zürcher (hz)